

PROTOKOLL.

Verhandlungen mit Deutschland über einen

modus vivendi .

2. Plenarsitzung vom 7. Oktober 1925 in Bern

(Parlamentsgebäude).



- 2 -

Beginn 16³⁰ Uhr .

Anwesend

auf deutscher Seite :

Gehemrat Windel,	vom Auswärtigen Amt
Gehemrat Hagemann,	vom Reichswirtschaftsministerium
Ministerialrat Walther,	vom Reichsernährungsministerium
Regierungsrat Legsch,	vom Reichsfinanzministerium
Ministerialrat Lindner,	für Bayern
Ministerialrat Scheffelmeyer,	für Baden
Ministerialrat Kalin,	für Württemberg
Oberregierungsrat Warncke,	für Preussen
Legationssekretär Dr. Dankwort,	als Vertreter der Deutschen Gesandtschaft in Bern
Dr. StroebeL,	Landwirtschaftlicher Sachverständiger

auf schweizerischer Seite :

Direktor Stückli,	Chef der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes
Prof. Dr. Laur,	Direktor des Schweiz. Bauernverbandes, Brugg
Dr. Wetter,	Delegierter des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Zürich
Oberselldirektor Cassmann,	Bern
Dr. Bindschedler,	1. Sekretär des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Zürich
Dr. Rüfenacht,	Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes.

Die schweizerische Delegation gibt bekannt, dass eine Antwort auf das von deutscher Seite gestellte Begehren um Bekanntgabe des provisorischen Generaltarifs heute noch nicht erteilt werden kann, da der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes abwesend ist, und ein Entschluss ohne ihn und unter Umständen ohne Begrüssung des Bundesrates nicht gefasst werden kann. Dagegen schlägt sie vor, immerhin in die Beratung der schweizerischen Begehrenliste einzutreten .

Die deutsche Delegation weist darauf hin, dass es für sie sehr schwierig sein wird, ohne Kenntnis dieses Tarifs die Verhandlungen zu führen. Sie betont wiederholt die Wichtigkeit, die sie der Frage der Bekanntgabe dieses Verhandlungstarifs beimisst .

Sie wirft im weiteren folgende Fragen auf :

- 1./ Können Mitteilungen gemacht werden über den Zeitpunkt und die Modalitäten des Inkrafttretens dieses Tarifs, und
- 2./ wann wird in weiteren Kreisen dessen Bekanntgabe erfolgen dürfen ?

Zu diesen Fragen äussert sich die schweizerische Delegation wie folgt :

Ueber den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Generaltarifs kann heute noch nichts gesagt werden, da er erst als Kommissionsentwurf vorliegt. Es steht jedoch fest, dass der Bundesrat von seinen Kompetenzen Gebrauch machen wird; der Tarif soll der deutschen Regierung noch rechtzeitig vor den eigentlichen Handelsvertragsunterhandlungen bekanntgegeben werden .

Es wird vereinbart, den Zeitpunkt der nächsten Sitzung später festzusetzen, mit Rücksicht auf die von der schweizerischen Delegation noch einzuholenden Instruktionen des Bundesrates über die Frage der vertraulichen Bekanntgabe des provisorischen Generaltarifs an die deutsche Delegation .

Schluss der Sitzung 17³⁰ Uhr .

Der Protokollführer :

Hirsenacker